

## 11527/AB XXIV. GP

---

Eingelangt am 17.07.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

# Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11737/J der Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

### Fragen 1 bis 4:

Die jeweiligen Personalstände der Beamtinnen und Beamten sowie der Vertragsbediensteten in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellen sich für die Jahre 2011 und 2012 (jeweils zum Stichtag 1. Jänner) in Vollbeschäftigungäquivalenten wie folgt dar:

	2011	2012
Beamtinnen/Beamte	321,65	312,58
Vertragsbedienstete	220,78	231,50

### Frage 5:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 10. Februar 2012 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sechs unbefristete Dienstverhältnisse abgeschlossen.

### Frage 6:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 10. Februar 2012 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zwei Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen.

### Frage 7:

Im Zeitraum vom 11. Februar 2012 bis 1. Mai 2012 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz acht unbefristete Dienstverhältnisse abgeschlossen.

**Frage 8:**

Im Zeitraum vom 11. Februar 2012 bis 1. Mai 2012 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz drei Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen.

**Frage 9:**

Zum Stichtag 1. Jänner 2012 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz insgesamt fünf MitarbeiterInnen mittels Überlassungsvertrag beschäftigt.

**Frage 10:**

Zum Stichtag 1. Mai 2012 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz insgesamt elf MitarbeiterInnen mittels Überlassungsvertrag beschäftigt.

**Frage 11:**

Die Verträge wurden mit einer gesetzlichen Interessenvertretung, einem Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts sowie einem Kommunikationsunternehmen abgeschlossen.

**Frage 12:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 1. Mai 2012 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine Beförderungen gemäß § 127 Gehaltsgesetz 1956 und auch keine Betrauungen mit Leitungsfunktionen vorgenommen.

**Frage 13:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 1. Mai 2012 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine neuen Organisationseinheiten (Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Referate) eingerichtet.

**Frage 14:**

Im Jahr 2012 wurden bzw. werden bisher insgesamt 14 MitarbeiterInnen über den Sachaufwand (UT 8) abgerechnet.